

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2072/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 13 01 / 6; 40 30 12 HM 4	Datum 06.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.11.2010
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	25.11.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	30.11.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

Betreff:

Neubau einer Cafeteria für die Berufsbildenden Schule I + III im Rahmen des Konjunkturprogramms II

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den . November 2010

Mainz, den 9. November 2010

Marianne Grosse
Beigeordnete

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstand zur Kenntnis. Sie stimmen zu, das Projekt Neubau einer Cafeteria für die Berufsbildenden Schulen I + III im Rahmen des Konjunkturprogramms II umzusetzen.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Im Vorfeld der Auswahl der Projekte, die seitens der Stadt Mainz für das Konjunkturprogramm II gemeldet werden sollten, war mit den für die Bezuschussung zuständigen Landesbehörden auch darüber gesprochen worden, den Neubau der Schulsporthalle für die Berufsbildenden Schulen I + III um den Neubau einer Mensa für beide Schulen zu ergänzen. Da beide Schulen mit je ca. 4.000 Schülern, überwiegend im Ganztagesbetrieb, eine entsprechende Versorgung benötigen, war das Projekt für die Verwaltung (GWM, Amt 40) ein unverzichtbarer Mosaikstein in einer umfassenden Sanierung und Neugestaltung des Berufschulzentrums Am Judensand.

Die Landesbehörden haben diese Einschätzung der Verwaltung zunächst nicht geteilt, so dass der Förderantrag für den Neubau der Schulsporthalle ohne Mensa gestellt wurde. Ende Oktober 2010 kam seitens des Landes die Mitteilung, dass doch Zuschussgelder für einen Neubau einer Cafeteria für die BBSen I + III zur Verfügung stehen.

2. Lösung

Die GWM hat sofort die Planungen für die Cafeteria auf der Grundlage der mit den Landesbehörden vereinbarten Gesamtkosten und Zuschüsse in Auftrag gegeben und vorgeschlagen, die notwendigen Eigenmittel, wie beim Ersatzneubau der BBS III, aus ihrem Werketat zu bestreiten. Die gegenüber sonstigen Förderungen äußerst attraktiven Förderbedingungen des Konjunkturprogramms II müssen in der gegebenen finanziellen Lage der Stadt genutzt werden, um sinnvolle und nachhaltige Projekte zu betreiben.

Da es sich um einen Neubau handelt, ist das Projekt dem städtischen Haushalt zuzuordnen und dort anzumelden. Um die vorgegebenen Förderbedingungen und zeitlichen Vorgaben des KP-II-Programms einhalten zu können, wird die GWM mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

3. Alternativen

Verzicht auf das Projekt und die Förderung aus dem Konjunkturprogramm-II

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Die vereinbarten Gesamtkosten der Cafeteria werden 1.630.000 € betragen. Die zuschussfähigen Kosten wurden mit 1.312.000 € festgesetzt. Der nicht rückzahlbare Zuschuss aus KP-II-Fördermitteln wird 787.200 € betragen, der Eigenanteil der Stadt insgesamt 842.800 €. Darüber hinaus kann im Rahmen der KP-II-Förderbedingungen das zinslose Darlehen für die Vorfinanzierung des städtischen Anteils in Anspruch genommen werden.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst) sind noch zu kalkulieren;

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein